

Fürstentum Liechtenstein

Vermögenssicherung ab 5.000,00 SFR

9 Verschiedene Sachwertfonds per Direktzeichnung !



In der Liechtensteinischen Schatzkammer sind mehr als 100 Eier aus aller Welt ausgestellt, insbesondere russische Ostereier

Die persönliche Schatzkammer im Fürstentum Liechtenstein könnte ein Investmentfonds mit Domizil und Lagerung von physischem Gold und sonstige Metalle sein. Edelmetalle lagert der Fonds immer im Zollfreilager im Fürstentum Liechtenstein. Somit ist die bestmögliche Eigentumssicherheit gewährleistet. Die Fonds sind im Fürstentum Liechtenstein registriert.

Mit einer Direktzeichnung (nur natürliche Personen) und Betreuung durch die Portfolioverwaltung ist man unabhängig von Broker bzw. Wertpapierdepots bei Banken.

Rückzahlungen von gekündigten Anteilen können auf entsprechenden Antrag des Investors auch in Form von physischem Gold und Silber erfolgen.

Bei Fonds in Liechtenstein greift die in Deutschland erfundene Steuer Vorabpauschale nicht.

Der Anlegerschutz nimmt nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Fonds-Rechtes einen hohen Stellenwert ein. Die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgesellschaften wird laufend durch die staatliche Aufsichtsbehörde und die gesetzliche, von der FMA zu bewilligende, Revisionsgesellschaft überprüft.

Haben Sie weitere Fragen und/oder wünschen Sie ein unverbindliches Gespräch mit uns oder direkt im Fürstentum Liechtenstein in der Portfolioverwaltung zur Beratung bzw. Zeichnung? Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, Telefonnummer bzw. senden Sie eine Pass oder Ausweiskopie.

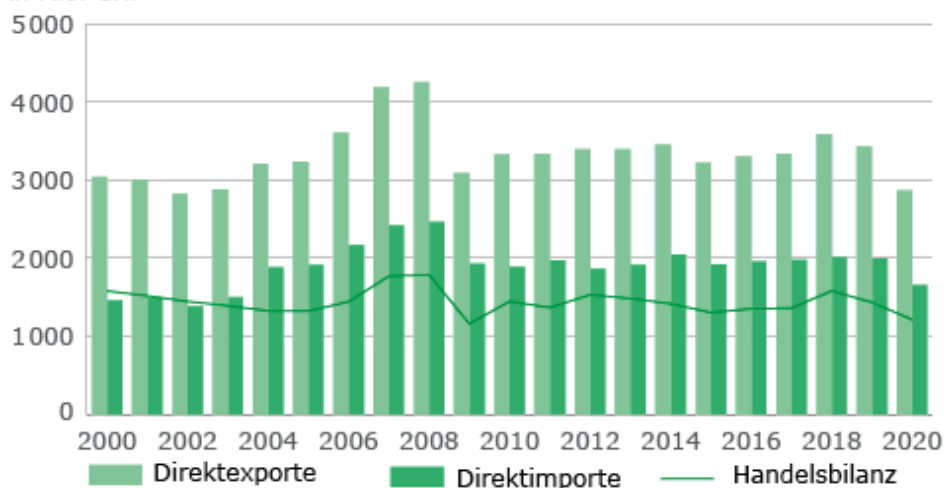
Zahlen und Fakten: Liechtensteins Ausländer sind arbeitende Pendler !

Zahlen und Fakten auf einen Blick

Einwohner: 37.000	Beschäftigte: 36.000	Tägliche Pendler gesamt: 19.000	Aus der Schweiz: 9.700	Aus Österreich: 8.300	Aus Deutschland: 600
-----------------------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

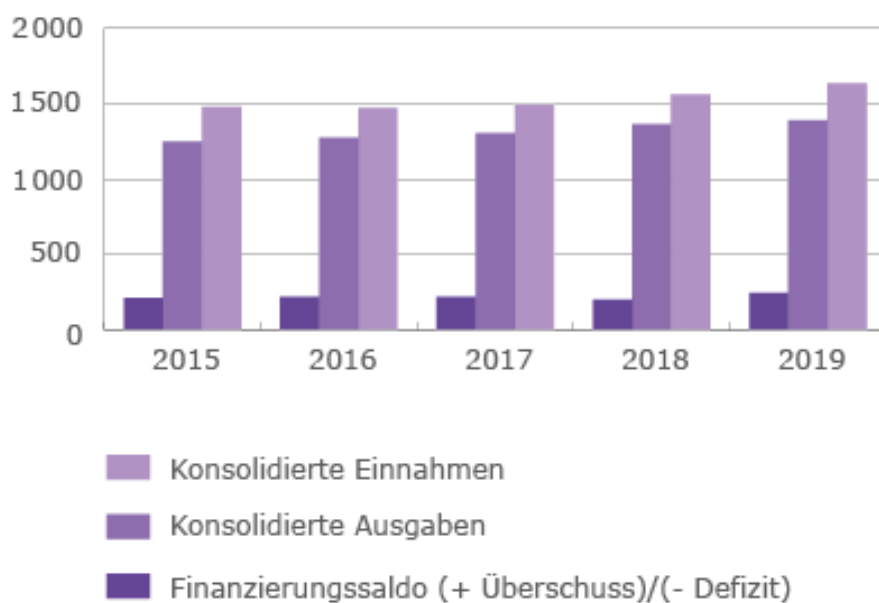
Warenexporte und -importe (ohne Handel mit der Schweiz) 2000-2020 / Gesamttotal (Total 2)

in Mio. CHF



Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben, 2015–2019

in Mio. CHF



Precious Metals

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, dem Anleger mittel- und langfristig eine hohe Werterhaltungs- Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere bei Finanz- und Währungskrisen sowie bei Geldentwertungs-Tendenzen. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden. Die spezielle Anlageform des Investmentfonds mit Domizil und Lagerung der physischen Edelmetalle im Fürstentum Liechtenstein hat das konsequente Ziel, für Anleger, die ihr Vermögen in physische Edelmetalle investieren, die bestmögliche Eigentumssicherheit zu erreichen.

Strategie

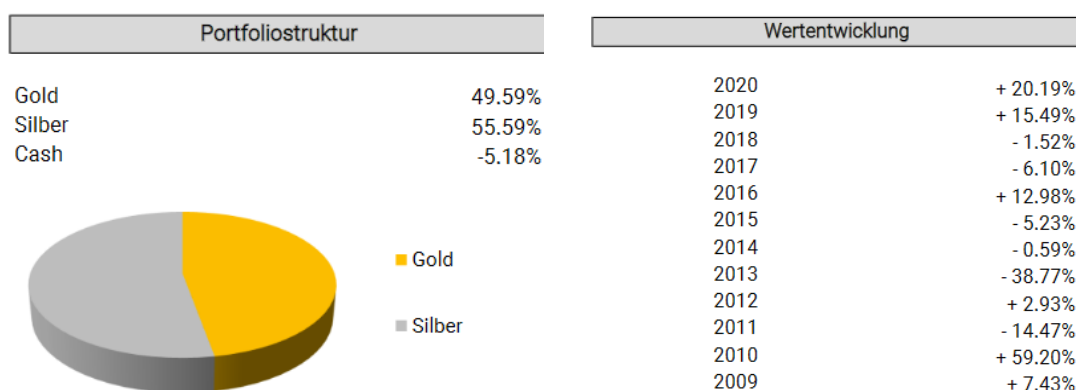
Der Fonds kauft, hält und lagert mindestens 95 % des Fondsvermögens in physischem Gold und physischem Silber, ergänzt mit kleineren Anlagen in andere hochwertige Metalle (z.B. Platin, Rhenium oder Ruthenium) in physischer Form. Auf den Einsatz derivativer Anlageinstrumente wird bewusst verzichtet. Besondere Aspekte

Mehrwertsteuer

Der Fonds hat organisatorische Strukturen, die es erlauben, physische Weißmetalle wie Silber ohne Mehrwertsteuerbelastung einzukaufen.

Physische Sachauslage

Rückzahlungen von gekündigten Anteilen können auf entsprechenden Antrag des Investors auch in Form von physischem Gold und Silber erfolgen.



Physical Gold

Anlageziel

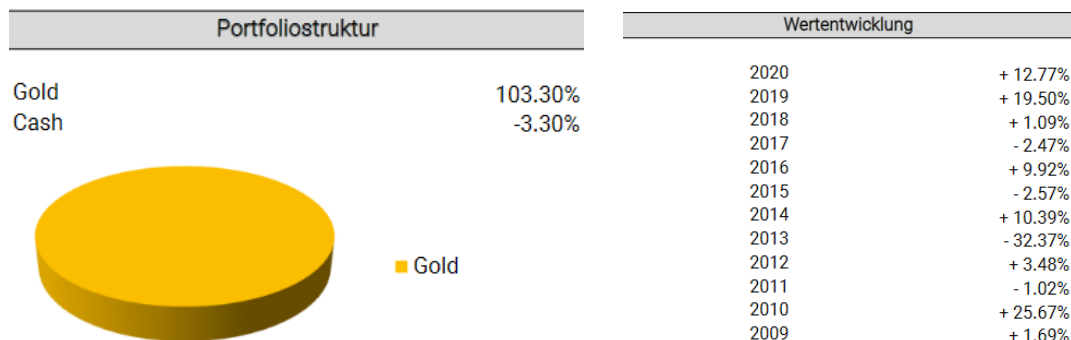
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, dem Anleger mittel- und langfristig eine hohe Werterhaltungs-Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere bei Finanz- und Währungskrisen sowie bei Geldentwertungs-Tendenzen. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden. Die spezielle Anlageform des Investmentfonds mit Domizil und Lagerung von physischem Gold im Fürstentum Liechtenstein hat das konsequente Ziel, für Anleger, die ihr Vermögen in physisches Gold investieren, die bestmögliche Eigentumssicherheit zu erreichen.

Strategie

Der Fonds kauft, hält und lagert mindestens 95 % des Fondsvermögens in physischem Gold. Auf den Einsatz derivativer Anlageinstrumente wird bewusst verzichtet.

Besondere Aspekte

Physische Sachauslage Rückzahlungen von gekündigten Anteilen können auf entsprechenden Antrag des Investors auch in Form von physischem Gold erfolgen.



Auszug Landesverfassung Fürstentum Liechtenstein

Art. 2

Das Fürstentum ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage (Art. 79 und 80); die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt.

Art. 3

Die im Fürstenhause Liechtenstein erbliche Thronfolge, die Volljährigkeit des Landesfürsten und des Erbprinzen sowie vorkommendenfalls die Vormundschaft werden durch das Fürstenhaus in der Form eines Hausgesetzes geordnet.

Physical Silver

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, dem Anleger mittel- und langfristig eine hohe Werterhaltungs-Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere bei Finanz- und Währungskrisen sowie bei Geldentwertungs-Tendenzen. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden. Die spezielle Anlageform des Investmentfonds mit Domizil und Lagerung von physischem Silber im Fürstentum Liechtenstein hat das konsequente Ziel, für Anleger, die ihr Vermögen in physisches Silber investieren, die bestmögliche Eigentumssicherheit zu erreichen.

Strategie

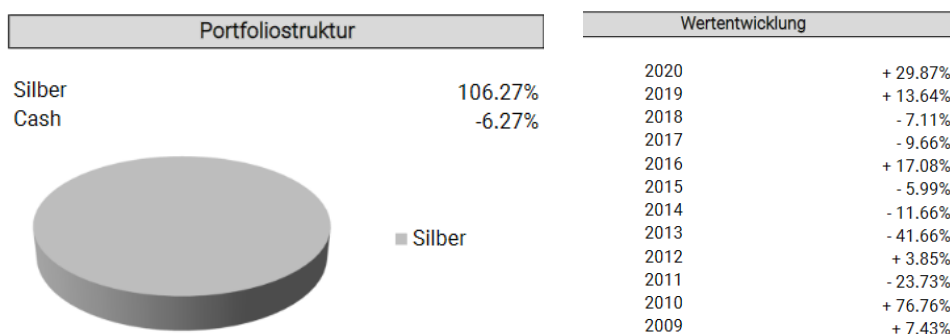
Der Fonds kauft, hält und lagert mindestens 95 % des Fondsvermögens in physischem Silber. Auf den Einsatz derivativer Anlageinstrumente wird bewusst verzichtet.

Besondere Aspekte Mehrwertsteuer

Der Fonds hat organisatorische Strukturen, die es erlauben, das physische Silber ohne Mehrwertsteuerbelastung einzukaufen.

Physische Sachauslage

Rückzahlungen von gekündigten Anteilen könnten auf entsprechenden Antrag des Investors auch in Form von physischem Silber erfolgen.



Art. 7

- 1) Der Landesfürst ist das Oberhaupt des Staates und übt sein Recht an der Staatsgewalt in Gemässheit der Bestimmungen dieser Verfassung und der übrigen Gesetze aus.
- 2) Die Person des Landesfürsten untersteht nicht der Gerichtsbarkeit und ist rechtlich nicht verantwortlich. Dasselbe gilt für jenes Mitglied des Fürstenhauses, welches gemäss Art. 13 bis für den Fürsten die Funktion des Staatsoberhauptes ausübt.

Gold & Silver Mining

Anlageziel

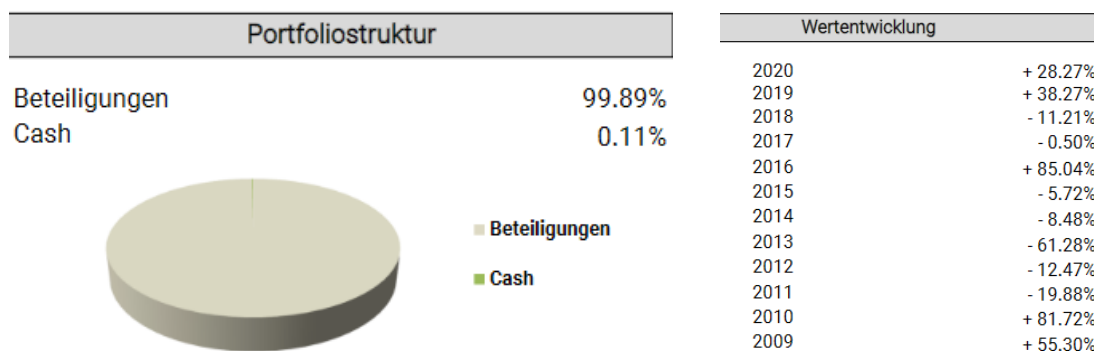
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig einen substantziellen realen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden.

Strategie

Der Fonds investiert weltweit in Aktien und Beteiligungen von Gesellschaften, die sich der Gewinnung und/oder Verarbeitung von Edelmetallen widmen. Insbesondere sind dies Minengesellschaften, die Gold und Silber fördern. Der Fonds achtet auf eine sehr gute Risikoverteilung der gesamten Kapitalanlage. Das Anlagekapital wird in einer größeren Anzahl verschiedener Minenaktien investiert. Es sowohl große Minengesellschaften mit großen Reserven und hoher Produktion als auch mittelgroße Minengesellschaften mit gutem Wachstum, und zu einem kleineren Anteil auch jüngere Firmen mit einem hohen Reservepotential berücksichtigt.

Besondere Aspekte

Der Fonds verfügt über ein hohes Know-how betreffend der Selektion und Verwaltung von Minenaktien. Die Risiken sind vielfältiger als bei einer direkten Investition in die Metalle, aber die Gewinnmöglichkeiten können ein Mehrfaches erreichen, sofern es dem Investor gelingt, die richtigen Minenaktien zu selektionieren. Minenaktien sind ein Spezialgebiet, bei dem auch Banken und Vermögensverwalter sich auf Spezialisten abstützen müssen und vorzugsweise in Minenfonds investieren.



Art. 9

Jedes Gesetz bedarf zu seiner Gültigkeit der Sanktion des Landesfürsten.

Silver Mining

Anlageziel

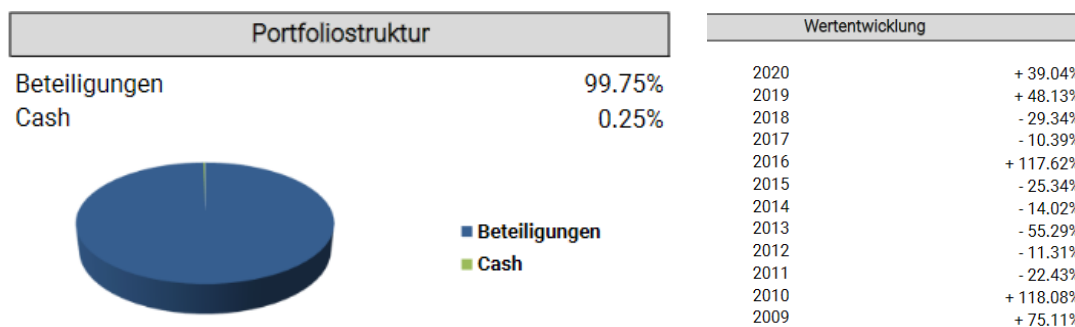
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig einen substanziellen realen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden.

Strategie

Der Fonds investiert weltweit in Aktien und Beteiligungen von Gesellschaften, die sich der Gewinnung und/oder Verarbeitung von Edelmetallen widmen. Insbesondere sind dies Minengesellschaften, die Silber fördern. Der Fonds achtet auf eine sehr gute Risikoverteilung der gesamten Kapitalanlage. Das Anlagekapital wird in einer größeren Anzahl verschiedener Minenaktien investiert. Es werden sowohl große Minengesellschaften mit großen Reserven und hoher Produktion als auch mittelgroße Minengesellschaften mit gutem Wachstum, und zu einem kleineren Anteil auch jüngere Firmen mit einem hohen Reservepotential berücksichtigt.

Besondere Aspekte

Der Fonds verfügt über ein hohes Know-how betreffend der Selektion und Verwaltung von Minenaktien. Die Risiken sind vielfältiger als bei einer direkten Investition in die Metalle, aber die Gewinnmöglichkeiten können ein Mehrfaches erreichen, sofern es dem Investor gelingt, die richtigen Minenaktien zu selektionieren. Minenaktien sind ein Spezialgebiet, bei dem auch Banken und Vermögensverwalter sich auf Spezialisten abstützen müssen und vorzugsweise in Minenfonds investieren.



Art. 10

- 1) Der Landesfürst wird ohne Mitwirkung des Landtages durch die Regierung die zur Vollziehung und Durchführung der Gesetze erforderlichen, sowie die aus dem Verwaltungs- und Aufsichtsrechte fließenden Einrichtungen treffen und die einschlägigen Verordnungen erlassen (Art. 92). In dringenden Fällen wird er das Nötige zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates vorkehren.
- 2) Notverordnungen dürfen die Verfassung als Ganzes oder einzelne Bestimmungen derselben nicht aufheben, sondern nur die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen der Verfassung einschränken. Notverordnungen können weder das Recht eines jeden Menschen auf Leben, das Verbot der Folter und der unmenschlichen Behandlung, das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit, noch die Regel "Keine Strafe ohne Gesetz" beschränken. Überdies können die Bestimmungen dieses Artikels, des Art. 3, 13ter und 113, sowie des Hausgesetzes durch Notverordnungen nicht eingeschränkt werden. Notverordnungen treten spätestens sechs Monate nach ihrem Erlass ausser Kraft.

Strategic Metals & Energy

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig einen substantziellen realen Wertzuwachs zu erwirtschaften.

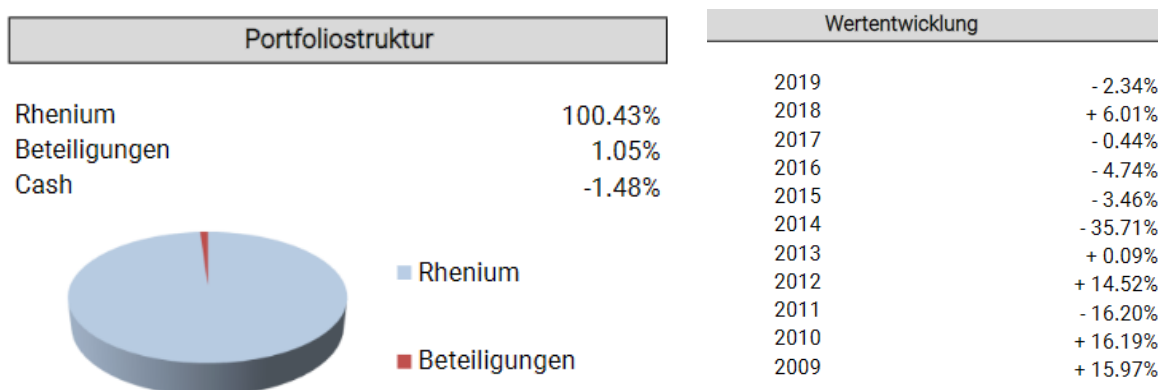
Strategie

Der Fonds investiert in strategische Metalle in physischer Form, in Energie- Rohstoffe sowie in Beteiligungen von Gesellschaften, die sich mit der Förderung und Weiterverwendung oder Verarbeitung der vorgenannten Rohstoffe und dem Sektor der erneuerbaren Energie wie z.B. Biogas, Solar, Winde, etc. befassen. Ausgewiesene Metallurgie-Spezialisten bezeichnen Rhenium als das Metall, das aufgrund der von der Natur vorgegebenen sehr beschränkten Angebotsmöglichkeiten und der kontinuierlich steigenden globalen Nachfrage wahrscheinlich von allen strategischen Metallen die höchste Wertsteigerung erfahren dürfte. Der Fonds kauft, lagert und hält mindestens 80 % des Fondsvermögens in physischem Rhenium. Auf den Einsatz derivativer Anlageinstrumente wird bewusst verzichtet.

Besondere Aspekte

Mehrwertsteuer

Der Fonds hat organisatorische Strukturen, die es erlauben, physische Weißmetalle wie Silber ohne Mehrwertsteuerbelastung einzukaufen.



Art. 13

Jeder Thronfolger wird noch vor Empfangnahme der Erbhuldigung unter Bezug auf die fürstlichen Ehren und Würden in einer schriftlichen Urkunde aussprechen, dass er das Fürstentum Liechtenstein in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze regieren, seine Integrität erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzertrennlich und in gleicher Weise beobachten wird.

PM Value

Anlageziel

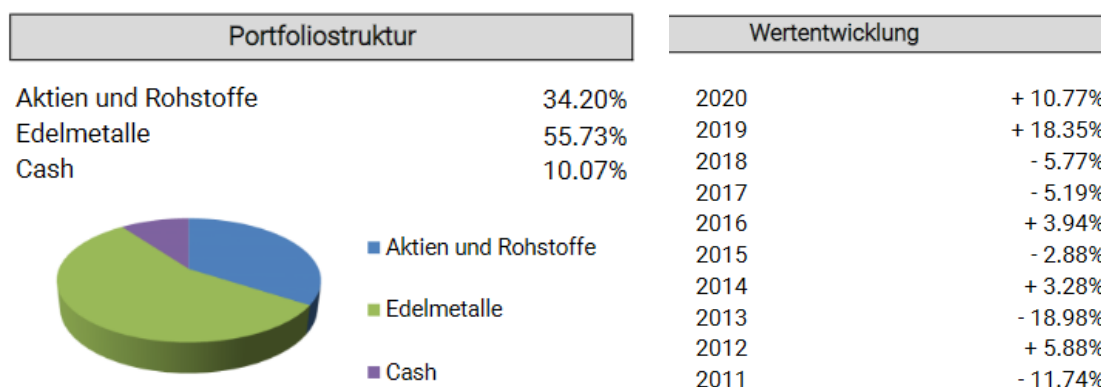
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig einen substanziellen realen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Der Fonds offeriert den Anlegern eine Investitionsmöglichkeit, bei der das investierte Kapital durch nachhaltige und durch reale Sachwerte vor inflationärer Entwertung geschützt ist und vermehrt wird. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden.

Strategie

Der Fonds investiert einen variablen Anteil des Fondsvermögens in physisch hinterlegte Edelmetalle, sei dies direkt in Gold und Silber oder indirekt über Anlagefonds, die die Edelmetalle physisch halten. Zudem werden Aktien von börsennotierten Aktiengesellschaften gekauft, die Güter produzieren (Aktien von Banken und Versicherungen sind somit z.B. nicht Teil des Anlageuniversums). Der Kauf von nachwachsenden Agrargütern (z.B. Weizen, Kaffee, Mais etc.) ist ebenfalls Teil des erlaubten und anvisierten Anlageuniversums. Dabei werden diese Rohstoffe über den Kauf von Zertifikaten oder ETF/ETC abgebildet.

Besondere Aspekte

Max. 25% des Fondsvermögens können in Fondsanlagen investiert werden, die sich an nichtkotierten Anlagegesellschaften beteiligen, wie z.B. in Bioenergieanlagen, Solaranlagen oder Windkraftanlagen.



Art. 14

Die oberste Aufgabe des Staates ist die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt. In diesem Sinne sorgt der Staat für die Schaffung und Wahrung des Rechtes und für den Schutz der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes.

Art. 15

Der Staat wendet seine besondere Sorgfalt dem Erziehungs- und Bildungswesen zu. Dieses ist so einzurichten und zu verwalten, dass aus dem Zusammenwirken von Familie, Schule und Kirche der heranwachsenden Jugend eine religiös-sittliche Bildung, vaterländische Gesinnung und künftige berufliche Tüchtigkeit zu eigen wird.

Bio-Products & Bio-Energy

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen kontinuierlichen Wertanstieg der Fondsanteile zu erzielen, der mittel- und langfristig die Geldentwertung ausgleicht und diese übertrifft. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden.

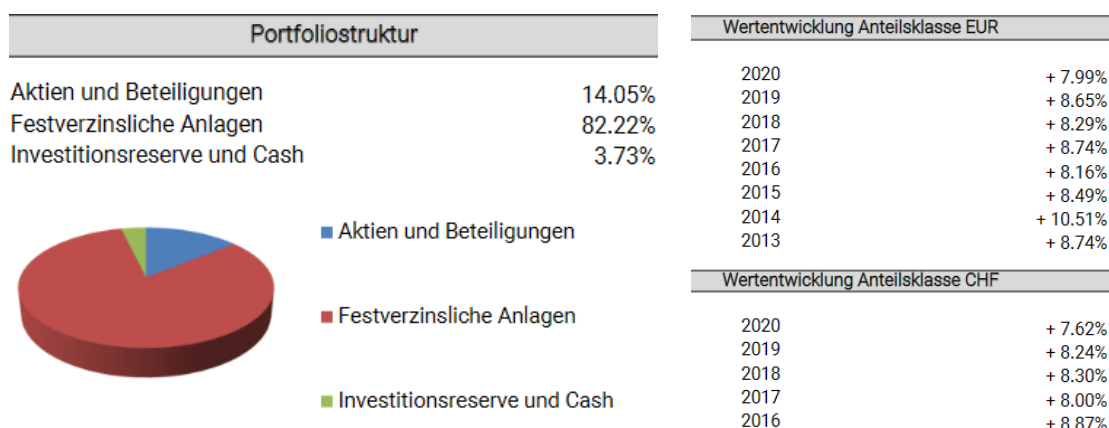
Strategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinslicher Form. Dieser Ertragsbestandteil ist durch Erträge abgedeckt, die aus dem Betrieb von eigenen Bio-energiegesellschaften erwirtschaftet werden und einen kontinuierlichen und stabilen Charakter aufweisen.

Besondere Aspekte

Die solide Wertzunahme der Fondsanteile beruht auf einem speziellen Nischenmodell. Der Fonds erwirbt jeweils mangelhaft geführte Bioenergieanlagen zu einem günstigen Liquidationspreis. Das Anforderungsprofil des Fonds beinhaltet zwingend die Möglichkeit zu bedeutenden Produktivitäts- und Ertragsverbesserungen durch eine grundlegende Restrukturierung der Anlage in technischer, betriebswirtschaftlicher, standortoptimierter und finanzieller Hinsicht. Üblicherweise erhalten die im Eigentum der fondseigenen Holding-Gesellschaft stehenden Bioenergiegesellschaften Investitionsdarlehen bzw. Gesellschafter-Darlehen mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion, die vom Fonds finanziert werden. Der Fonds bzw. der Anleger trägt daher regelmäßig auch ein unternehmerisches Risiko.

Der Fonds widmet sich ebenso der Umsetzung von ertragssteigernden Diversifikationsaktivitäten wie z.B. in den Bereichen Wasserstoffproduktion; Verarbeitung von Gärresten zu Dünger; Zucht von Bio-Garnelen ohne Antibiotika und ohne Mikro-Kunststoffbestandteile sowie der Produktion von biologisch abbaubaren Ersatzprodukten für Kunststoff



Der Fonds hat sich nun über 8 Jahre durch folgende Merkmale ausgezeichnet:

- Hohe Wertsicherheit der Kapitalanlage durch hochwertige Sachwerte abgesichert
- Langfristig gute und stabile Rendite der Fondsanteile durch CO₂-neutrale Energieproduktion
- Nahezu keine Volatilität der Fondsanteilspreise
- Jederzeit kurzfristige Liquidierbarkeit der Kapitalanlage durch Kündigung der Fondsanteile
- Reale Sicherheit: Bei Teuerung und steigenden Zinssätzen stabile Erträge des Fonds

Focus Anlageziel

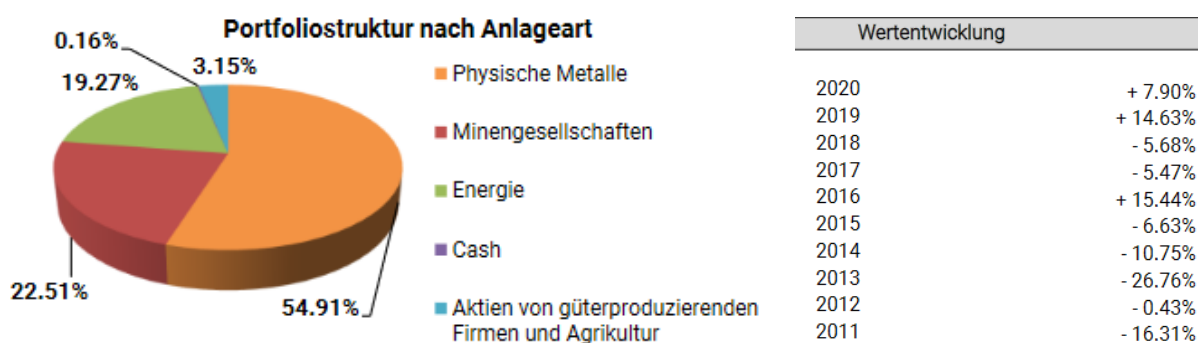
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, dem Anleger mittel- und langfristig eine hohe Werterhaltungs-Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere bei Finanz- und Währungskrisen sowie bei Geldentwertungs-Tendenzen. Die Kaufkraft des angelegten Kapitals soll erhalten und erhöht werden.

Strategie

Der Focus Fund ist ein Dachfonds, der das Fondsvermögen weltweit in mindestens sieben Investmentfonds oder vergleichbare kollektive Anlageinstrumente investiert. Die Selektion von einzelnen Investmentfonds bzw. kollektiver Anlageinstrumente sowie deren Gewichtung obliegt dem Vermögensverwalter.

Besondere Aspekte

Der Anleger erhält im Rahmen dieses Dachfonds die Dienstleistung einer Vermögensverwaltung mit regelmäßigem Reporting.



Diese Publikation dient ausschließlich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung und kein öffentliches Inserat zum Kauf- oder Verkauf von Anlage- oder anderen spezifischen Produkten dar. Diese Informationen stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen alleine aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide getroffen werden.

Politische und wirtschaftliche Stabilität

Der Finanzplatz Liechtenstein zeichnet sich durch seine hohe Wettbewerbsfähigkeit sowie durch seine Stabilität in der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung aus. Moody's und Standard & Poor's vergeben hier die Bestnote AAA im Länder-Rating.

Konservativ-liberale Wirtschaftsausrichtung

Die konservativliberale Einstellung von Regierung und Bevölkerung führt dazu, dass der Staat nur wenige Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe vornimmt.

Keine Steuerbelastung auf Fondsebene

Liechtensteinische Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW bzw. UCITS, und alternative Investmentfonds, AIF) unterliegen selbst keiner Steuerpflicht. Es fallen somit auf Ebene des Investmentfonds (Erträge aus Dividenden und Zinsen, Kursgewinne) keine Steuern an. Auf Ebene des einzelnen Anlegers besteht gegebenenfalls eine eigenständige Steuerpflicht gemäss dessen Domizilierung.